



Merkblatt

GRAFFITIBESEITIGUNG*

Die Beseitigung von Graffiti ist ein Teilgebiet der Fassadenreinigung. Sie betrifft in der Regel aber nur eine Teilfläche der Fassade. Die Fassadenreinigung in ihrer Gesamtheit gehört zum Gebäudereinigerhandwerk. Hingegen erfordert die Reinigung von Graffiti verschmutzten Flächen nicht die breite Palette von Fachkenntnissen des Gebäudereinigers und bedarf für sich genommen nicht der Eintragung in das Verzeichnis der Betriebe des zulassungsfreien Handwerks.

Berlin, Oktober 2025

Bei **nicht untergrundbehandelten** Flächen kann man von folgenden Verfahrensarten der Graffitibeseitigung ausgehen:

1. Manuelle Entfernung von glatten Untergründen

Ohne besonderen Aufwand werden trockene Sprayfarben von saugfähigen und teilweise glatten Untergründen entfernt. Ein pastöser Reiniger wird auf die Fläche aufgetragen. Nach Einwirken quillt die Farbschicht auf und löst sich. Farbschicht und Reiniger werden anschließend miteinander verrieben und mittels saugfähigen Materials entfernt. Die Wandfläche wird abschließend mit Wasser gereinigt.

2. Heißwasserhochdruckstrahlreinigung

Auf die Fläche wird ein pastöser Reiniger aufgetragen, der zum Aufquellen und Lösen der Farbschicht führt. Diese Schicht wird dann unter Verwendung eines Heißwasserhochdruckreinigers mit einer Schlitzdüse, Lanze oder Wandreinigungshaube abgestrahlt. Soweit die Reinigung nicht erfolgreich verläuft, wird der Arbeitsgang wiederholt

3. Niederdruck-Feuchtstrahlverfahren

Diese Methode eignet sich zur schonenden Entfernung trockener Sprayfarben von Wänden und Fassaden, wobei das Luft-/Strahlgemisch aus wechselnden Winkeln mit geringem Druck aufgestrahlt wird. Der Luft- und Wasseranteil wird auf den Effekt optimiert.

* In diesem Merkblatt wird ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung oder Diskriminierung eines bestimmten Geschlechts zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit einer leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.

4. Mineralisches Abstrahlen von Flächen

Das mineralische Abstrahlen von Flächen wird im Trockenverfahren, zumeist aber bei gleichzeitiger Verwendung von Wasser und ggf. Reinigungszusätzen angewendet. Trockenabstrahlung bietet sich dort an, wo zugleich die Gesamtfläche ein homogen aufgefrischtes Bild erhalten soll.

5. Graffitibeseitigung durch Abschälen mit Heißwasserhochdrucktechnik

Hier wird ein Hochdruckreinigungssystem mit einer kraftstoffbeheizten Hotbox und einem industriellen Nasssauger eingesetzt. Die konkreten Betriebsbedingungen richten sich nach den jeweiligen Anti-Graffiti-Trennschichtbildern. Dabei handelt es sich um Rezepturen aus mehreren Komponenten, die den betreffenden Untergrund bedecken bzw. durchdringen. Die vorhandenen Untergründe sind kategorisiert und leicht zu unterscheiden. Die betroffene Fläche wird mehrfach kurz angesprührt, damit sie sich erwärmen kann und das jeweilige Trennmittel anschwillt. Danach wird die Graffitischicht mit dem Heißwasserstrahl einfach abgeschält.

Zum Schutz vor Graffiti können die Flächen vorsorglich untergrundbehandelt werden. Die Materialien werden in der Regel im industriellen Verfahren hergestellt und sind in ihrer Differenziertheit überschaubar. Durch diese Untergrundbehandlungen wird die direkte Haftung von Sprayfarben oder Tinten verschlechtert oder verhindert.

Unabhängig von der gewerberechtlichen Einordnung der Tätigkeiten müssen Unternehmen beachten, dass bei der Graffitientfernung möglicherweise Gefahrstoffe im umweltrechtlichen Sinne entstehen, die gesondert und fachgerecht zu entsorgen sind.

Weitergehende Erläuterungen und Beratungen erhalten Sie bei Ihrer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer.

Kontakt:

Tel: 07121 2412-240

Fax: 07121 2412-424

E-Mail: handwerksrolle@hwk-reutlingen.de

Internet: www.hwk-reutlingen.de

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer HWK/IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.